

**EXTRALINGUISTISCHE ERSCHEINUNGSVORAUSSETZUNGEN
DER METHODIK DES DEUTSCHUNTERRICHTS IN DER BUKOWINA
(ZWEITE HÄLFTE des XIX Jhs.)**

**THE EXTRALINGUISTIC PRECONDITIONS OF THE ESTABLISHMENT
OF THE GERMAN LANGUAGE TEACHING METHODS IN BUKOVINA
(THE SECOND HALF OF THE XIX CENTURY)**

Bohdana LABINSKA

Yuriy Fedkovych Chernivtsi National University
b.labinska@chnu.edu.ua

Rezumat: Premisele extralingvistice ale constituirii metodicii predării limbii germane în Bucovina (în a doua jumătate a secolului al XIX-lea)

În articol sunt analizate premisele extralingvistice ale constituirii metodicii predării limbii germane în Bucovina (în a doua jumătate a secolului al XIX-lea). Sunt analizate o serie de lucrări științifice în care se fac în mod indirect referiri la problema studiată. Sunt evidențiate premisele administrativ-teritoriale, național-etnice și educativ-organizaționale ale metodicii predării limbii germane. Autorul trece în revistă o serie de legi generale adoptate în perioada austriacă și care au contribuit la îmbunătățirea cadrului legislativ și la formarea sistemului educațional în Austro-Ungaria în general și în Bucovina în special. S-a demonstrat că, în perioada studiată, limba germană avea statutul unei limbi regionale dominante, iar principiile, metodele, mijloacele didactice aplicate în cazul vorbitorilor de limbă română sau limbă ucraineană erau cele specifice predării limbilor străine.

Abstract: *In this article the extralinguistic preconditions of the establishment of the German language teaching methods in Bukovina (second half of the XIX century) have been studied. The scientific researches that indirectly related to the study subject have been analyzed. It has been delineated the local, national, ethnic, educational, organizational preconditions of the German language teaching methods. The author described numerous enacted general Austrian laws, which enabled improvement of the legal framework and the formation of the educational system in Austria-Hungary in general and Bukovina in particular. It has been proved that German language was dominant regional language within the studied period of time and the approaches, principles, methods and means of teaching for the Ukrainian and Romanian people were the same as ones used in the foreign language teaching.*

Résumé: *Les prémisses extralinguistiques de la constitution de la méthodique de l'enseignement de la langue allemande en Bucovine (pendant la seconde moitié du XIX-ème siècle)*

L'article examine le fond extralinguistique de l'apparition des méthodes de l'apprentissage de la langue allemande sur la territoire de Bucovine (seconde moitié du XIX siècle). On a analysé les travaux scientifiques qui concernent indirectement l'étude de la problématique. On a défini les conditions de fonds administratives et territoriales, ethniques et nationales de l'éducation et de l'organisation des conditions de fond de la méthodologie de l'apprentissage de la langue allemande. L'auteur présente un certain nombre des lois générales autrichiens qui ont été adoptées et qui ont contribué à l'amélioration du cadre juridique et de la formation du système de l'éducation en Autriche-Hongrie en général, et sur la territoire de Bucovine en particulier. On a prouvé que la langue allemande dans la période étudiée a été considérée comme la langue de bord, et les approches, les principes, les méthodes, les outils de formation pour la population parlant la langue ukrainienne et la langue roumaine ont été utilisées comme pour la langue étrangère.

Keywords: *the development of teaching methods, German language, preconditions, general Austrian laws.*

Einführung

Wenn man die Geschichte einer methodischen Richtung betrachtet, ist es vor allem geboten, sich in den extralinguistischen Kontext, in dem sie entsteht und sich entwickelt, zu vertiefen. Dabei muss man nicht nur historische, soziale, politische Faktoren, sondern auch administrativ-territoriale, national-ethnische, bildungs-organisatorische Entwicklungsvoraussetzungen der Methodik des Deutschunterrichts (MDU) berücksichtigen.

Die aktuelle Erkenntnis von der Rolle und Bedeutung der Methodik des Deutschunterrichtes (MDU) in der Bukowina um die Jahrhundertwende bildet einen organischen Bestandteil der Globalisierungstheorie als eine Erweiterung und Vertiefung von historischen Hintergründen und berücksichtigt gleichzeitig die parallel laufenden Differenzierungs- und Regionalisierungsprozesse sowie den Multikulturalismus. Daher ist die steigende Bedeutung des Regionalismus in allen seinen Erscheinungsformen selbstverständlich. Dabei erscheinen die regionalen Besonderheiten der westukrainischen Gebiete heute nicht als Reste der Vergangenheit, sondern stellen ein vielfältiges Phänomen dar, welches ein Ergebnis des Prozesses der Kulturevolution ist.

Die Geschichtsschreibung des Problem

Die Geschichte der Methodik des Deutschunterrichtes in den westukrainischen Gebieten bis 1918 zu der Habsburgermonarchie gehörenden Gebieten wurde in der sowjetischen Zeit, aber auch in den ukrainischen historischen Wissenschaften, sehr wenig erforscht. Dagegen gab es zahlreiche Studien zur Geschichte der Methodik des Deutschunterrichtes im Russischen Reich. Unter den Standardwerken sind beispielsweise die von I. Rachmanow (1947), W. Rauschenbach (1971), O. Miroljubow (1973), G. Wedel (1979).

Die Methodengeschichte im Deutschunterricht in den westeuropäischen Ländern, Großbritannien und den USA wurde u.a. von W. Mackey (1969), P. Rodgers (1986), J. Richards (1991). Z. Murik (1991), H. Neuner, H. Hunfeld, W. Gülen (alle 1993), L. Braun (2001), S. Bornetto (2005) untersucht.

Die Geschichte des Bildungswesens in Österreich-Ungarn war der Forschungsgegenstand von den österreichischen Wissenschaftler E. Schuster (1979), G. Staudinger (1987), M. Loew (1998), I. Mitterer (1992), J. Rinner (1996), E. Olentchouk (1998).

Die Erneuerung der Konzepte des Fremdsprachenunterrichts, auch des Deutschunterrichts, um die Jahrhundertwende wurde durch mehrere Faktoren bedingt: Soziale Entwicklungen, Wirtschaftswachstum, verstärkte Migrationsprozesse, schnelle Entwicklung anderer Wissenschaften. Die Fremdsprachenkenntnisse wurden notwendig, eine logische Folge der sozialen Nachfrage waren die Professionalisierung von Lehrern, die Verbesserung der technischen Ausstattung für den Fremdsprachenunterrichts sowie die Suche nach den innovativen Sprachvermittlungsmethoden und -ansätzen.

Der retrospektiven Analyse der Bildung in der Bukowina sind solche Werke gewidmet: Monographie von O. I. Penischkewytsch „Rozwytok ukrainskoho shkilnytstva na Bukowyni (XVIII – pochatok XX stolittia)“ [„Die Entwicklung des ukrainischen Schulwesens in der Bukowina (XVIII. – Anfang des XX. Jahrhunderts“) (2002); Monographie von I. W. Zhytariuk „Matematychna osvita i nauka Bukowyny ta Pivnichnoi Besarabii u mizhvoienyny period (1918–1940)“ [„Mathematische Ausbildung und Wissenschaft in der Bukowina und in Nordbessarabien in Zwischenkriegszeit (1918–1940)“] (2008); Doktorarbeiten von L. I. Kobyljanska „Stanovlennia i rozvytok ukrainskykh narodnykh shkil na Bukovyni (70-i roky XVIII – pochatok XX st.)“ [„Die Entstehung und Entwicklung von ukrainischen Volksschulen in der Bukowina (70-er Jahre des XVIII. – Anfang des XX. Jhs.)“] (1998 p.), von I. M. Petriuk „Stanovlennia i rozvytok zagalnoi serednioi osvity na Bukovyni (kinets XVIII – pochatok XX st.)“ [„Die Entstehung

und Entwicklung der Mittelschulbildung in der Bukowina (Ende des XVIII. – Anfang des XX. Jhs.)“] (1998) u.a.

Der allgemein Rahmen

Gesellschaftlich-politische, soziokulturelle Voraussetzungen der Entwicklung des Schulwesens wurden von den Wissenschaftlern präzise beschrieben, das objektive Bild der Entwicklung von Bildungsanstalten und Institutionen in der Bukowina wurde wiedergegeben. In den genannten Werken wurden spezifische Bedingungen gezeigt, die mit dem ständigen Wechsel der Staaten, dessen Bestandteil die Bukowina jeweils war, verbunden ist, das Wesen der Bildungspolitik, die Organisation der Bildungsverwaltung im Betrachtungszeitraum. Ausgewählte historiographische Werke zum Thema unserer Forschung dienten als Quellenmaterial und als Bewertungsorientierung für die Schlussfolgerungen. Jedoch wurde in den Werken von erwähnten Autoren keine retrospektive Analyse der Methodik des Deutschunterrichts in den ukrainischsprachigen Schulen der Bukowina angeführt, da es für sie kein Schlüsselproblem war.

Die Übersicht über die mir zugänglichen vorhandenen Quellen macht deutlich, dass die Entwicklung der Methodik des Deutschunterrichts in den westukrainischen Gebieten bisher kaum erforscht war und eine wissenschaftliche Lücke darstellt. Dies betrifft auch die Bukowina und das Schulwesen in diesem östlichsten Kronland der Donaumonarchie. Die Methodik des Deutschunterrichtes in dem multinationalen Kronland – sei es als die der ersten oder der zweiten Fremdsprache – wurde bisher systematisch und umfassend nicht untersucht.

Die allgemeinen Prämissen und deren Impact

Wir berücksichtigen die genannten Faktoren und stellen uns als **Ziel** die Analyse von administrativ-territorialen, bildungs-organisatorischen Entstehungsvoraussetzungen der Methodik des Deutschunterrichts auf dem genannten Territorium und im gewählten Zeitraum.

Für das bessere Verständnis des Forschungsproblems analysieren wir folgende Entwicklungsvoraussetzungen der MDU.

Administrativ-territoriale Voraussetzungen. Ende des XVIII. Jhs. begann die neue Periode in der Geschichte westukrainischer Länder. Zu dieser Zeit war die Europakarte nach dem geopolitischen Interesse großer Länder wieder verändert. Demnach gehörte Galizien zum multikulturellen Österreichischen Reich nach der

ersten (1772) und dritten (1795) Teilung von Polen, und nach der österreichisch-türkischen Konvention von Konstantinopel (1775) gelang unter die Herrschaft des österreichischen Kaisers die Bukowina. Außerdem gehörte zur Österreichischen Monarchie unter der Herrschaft des Königreichs Ungarn ab dem XVII. Jahrhundert Transkarpatien.

Die Inkorporation der westukrainischen Länder zur Österreichischen Monarchie verursachte Modernisierungsreformen, die alle Lebensbereiche betrafen. Verfassungsgesetze von 1867–1869 vollendeten die Bildung des Regierungssystems in Österreich-Ungarn, das mit geringen Veränderungen bis zu seinem Zerfall gilt.

Die Bukowina wurde in Österreich-Ungarn (Stand 1913) auf solche administrative und Schullandkreise geteilt: Czernowitz als autonome Stadt und Landkreis Czernowitz, Gura Humorului, Kimpolung, Kizman, Radautz, Siret, Storozynetz, Wiznitz, Suceava, Zastawna (gehörte zum Landkreis Kizman), Waschkoutz (gehörte zum Landkreis Wiznitz)¹.

Es ist zu bemerken, dass sich die Zahl der administrativen Landkreise im Laufe der Zeit veränderte, so z.B. in 1903–1905 waren in der Bukowina 10 und bis 1914 schon 11 Landkreise². Ihre Vergrößerung wurde durch Lobbyismus, Bevölkerungswachstum und festgelegte Normen, die eine bestimmte Bevölkerungszahl in einem Landkreis vorschrieben, verursacht.

National-ethnische Voraussetzungen. Nach Angaben der österreichischen Volkszählung 1880 war die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung der Bukowina so: 42,16 % Ukrainer, 33,43 % – Rumänen³.

Auf solche Weise bildeten Ukrainer nach Angaben der wiederentdeckten Quellen innerhalb der Forschungsperiode einen wesentlichen Teil der Einwohner der Bukowina.

Bildungs-organisatorische Voraussetzungen. Nachdem wir national-ethnische Voraussetzungen geklärt haben, analysieren wir Direktiven, die Kultur- und Bildungsprozesse auf dem Forschungsterritorium innerhalb der bestimmten chronologischen Grenzen betreffen.

Das Gesetz von 1867 führte eine neue Phase in Bildungsgesetzen ein. Es handelte sich darin um die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, um die Bewegungs-, Tätigkeitsfreiheit, um das Recht auf Mobilien und Immobilien, seine

¹ *Statische Nachweisung an der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. Schematismus der Volksschulen und Lehrer in der Bukovina, Czernowitz, 1913, S. 1.*

² John-Paul Himka, *Galicja and Bukovina. A Research Handbook About Western Ukraine, Late 19th and 20th Centuries*, in "Historic Sites Service Occasional Paper", 1990, № 20, p. 9.

³ *Special Orts-Repetorium der Bukowina, Wien, 1885, S. 26*

Meinungen frei zu äußern, Zeitschriften zu veröffentlichen, seinen Glauben zu bekennen, in seiner Muttersprache zu unterrichten und zu lernen, Anträge zu stellen, sich zu einer Absprache zu versammeln, Gesellschaften, Parteien, andere Vereinigungen zu gründen. Es wurde bezeichnet, dass „alle Nationen des Landes gleich sind, und jede Nation das Recht hat, ihre Nationalität und Sprache zu schützen und zu entwickeln“⁴. Das erlassene Gesetz gab die Möglichkeit, die Kultur zu entwickeln und die Traditionen der ukrainischen Nation zu unterstützen, Schulen für ukrainische Schüler zu eröffnen.

1867 gab es viele Innovationen im Bildungssystem, so wurden in diesem Jahr Landesschulräte (LSR) in Galizien und in der Bukowina gegründet, die die Verwaltung über die Bildungsentwicklung in Kronländern übernahmen. Sie waren dem Ministerium für Religion und Bildung (MfRB) von Österreich-Ungarn untergeordnet. Außer dem Landesschulrat funktionierten auch Kreisschulräte.

LSR war die höchste Institution für Aufsichtsangelegenheiten und Schulverwaltung. LSR waren zuständig für: Tätigkeitskontrolle von Kreis- und lokalen (Gemeinde-) Schulräten (Recht auf Inspektionen), pädagogischen Seminaren; Erlass von Schuldirektoren und -lehrern, die von der Gemeinde unterhalten wurden; Erarbeitung der Lehrpläne, Vorbereitung und Approbation von Lehrwerken sowie ihre Veröffentlichung; Jahresbudgetierung für die Unterstützung von Volks- und Mittelschulen; Berichte über den Zustand von Schul- und öffentlichen Angelegenheiten im Lande. Alle Rechtsdokumente – vor allem Innovationen in Schulprogrammen und Lehrwerken – wurden zuerst von LSR, danach von MfRB von Österreich-Ungarn abgestimmt.

LSR sollte sich einmal pro Monat versammeln, aber sein Vorsitzender konnte den Rat bei Bedarf öfter sammeln. Notfalls erließ der Vorsitzende Verordnungen und bestätigte sie in den nächsten Versammlungen.

Der Inspektor vom LSR war verpflichtet, regelmäßig Schulen zu besuchen; er sollte die Umsetzung von allen Regeln der Organisation und Schultätigkeit überwachen. Darüber berichtete es in den Versammlungen von LSR, schriftliche Erklärungen hinzufügend.

Es ist zu bemerken, dass die Pädagogen von Galizien keine Entscheidung fällen und LSR in separate Sektionen nicht teilen konnten: Ukrainisch und Polnisch, während bukowinische Pädagogen das Recht hatten, selbständig über den Lernprozess in allen Fächern, die auf Ukrainisch unterrichtet wurden, zu entscheiden.

⁴ W. Botushanskyy, O. Dobrżanskyy, *Bukovyna: istoryčnyj narys* [Bukowyna: historische Skizzen]. Czerniwzi: Zelena Bukowyna, 1998. – S. 71

Das Gesetz vom 14. Mai 1869 leitete eine neue Phase in der Bildungsgesetzgebung ein. Die Verwaltung von der Bildung ging von der Kirche zum Staat. Der Staat übernahm die Funktion der Verwaltung und Organisation des Lernprozesses, der Personal- und materiellen Unterstützung von Lernanstalten, die Kirche – die Aufsicht für Religionsunterricht. Die Bildung und Erziehung gelang in die Hände der Weltleute, der geistige Einfluss der Kirche wurde beseitigt.

Außerdem wurde 1869 noch ein österreichisches Schulgesetz erlassen, das alle Schüler zur Grundschulbildung verpflichtete, falls sie die Grundschule nicht besuchten (Volksschule), so wurden die Eltern bestraft⁵.

In demselben Jahr erlaubte das österreichische Schulgesetz, Einzelpersonen, Bildungsgesellschaften und religiösen Organisationen private Lehranstalten neben den Staatsschulen zu gründen⁶.

Auf solche Weise trug eine ganze Reihe von erlassenen gesamtösterreichischen Gesetzen zur Verbesserung der Rechtsgrundlage und der Entwicklung des Bildungssystems in Österreich-Ungarn und insbesondere in der Bukowina bei.

Nachdem wir gesamtösterreichische Bildungsdirektiven geklärt haben, gehen wir zur Bestimmung der Stellung der ukrainischen und der deutschen Sprache im Fremdsprachenunterricht (FSU) über.

Aus den Archivadokumenten vom Jahr 1870 erfahren wir, dass Deutsch als zweite Landessprache in nichtdeutschen Schulen fungierte und mindestens 2 Stunden pro Woche gelernt wurde. Seinen Lehrplan bestimmte der Landschulrat aufgrund der Einreichung/des Vorschlags der Schullehrerkollektivs⁷.

Die Frage der Unterrichtssprache wurde in den Werken deutschsprachiger Autoren betroffen. M. Keindil schrieb, dass gesetzgebende Organe und

⁵ *Zakon z dnja 14 maj 1869, kotorym ustanavliwajutsja zasady učenja dotyčno shkol narodnych*, in *Chronologičesky spys zakonow, rosporjasdženyj i pr., kotryy pomeshen sut w ročnyku 1869 perewodow vestnyka zakonow dershavnych dlya Bukowyny*. [Gesetz vom 14. Mai 1869, das Lehransätze in Volksschulen feststellt, in Chronologische Liste der Gesetze, Verordnungen u.a., veröffentlicht 1869 im Informationsblatt der Staatsgesetze für die Bukowina], Czernowitz, 1870, S. 372-384.

⁶ I. Kurljak, *Roswytok klasyčnoji osvity na zachidnoukrajnskykh zemljach (XIX –persha polowyna XX st.)*. [Die Entwicklung der klassischen Ausbildung in westukrainischen Ländern (XIX. – erste Hälfte des XX. Jhs.)]. Dysertazija doktora pedagogičnych nauk, Kyiv, 2000, S. 134.

⁷ Deržavnyj Archiv Černiveckoi Oblasti [Staatsarchiv des Czernowitzer Gebietes], Fond [Findbuch] 211 (Landesschulrates der Bukowyna), Opys [Aktenregister] 1, Sprava [Aktenmappe] 99, (Briefwechsel mit dem Kultus und Bildungsministerium zu den Programmen für Volks- und Mittelschulen, 1870), Arkus [Blatt] 25.

Hochschulanstalten Österreichs eine Rechtsentscheidung über den Unterricht in den Volksschulen in der Muttersprache, die dem Kind verständlich ist, trafen, denn es positive Ergebnisse der Bildung garantierte. So der der Autor, wenn die Nation groß und stark, abgehärtet durch eigene Lebenskraft und Entwicklung ist und ihre Angehörige die Liebe zum eigenen Volk und zu den anderen nebenan lebenden Nationen durchdringt, – umso stärker wird die Union vom gegenseitigen Respekt, von Hilfe und Zusammenarbeit aller Völker, umso mächtiger wird der ganze Staatsorganismus, umso stärker werden seine einzelnen Glieder⁸.

Führen wir einen Auszug aus einem Archivdokument an – Korrespondenz mit den Kreisschulräten der Bukowina über die Pläne für Deutschunterricht in Grundschulen für 1875, genehmigt vom Ministerium für Religion und Bildung, „bezüglich des Deutschunterrichts in Siedlungszentren der Ukrainer oder Polen so gilt ihre Muttersprache als Kommunikationssprache und Deutsch als zweite Landessprache. Der Deutschunterricht begann ab der 2. Klasse, die Grammatik der deutschen Sprache wurde in der Muttersprache der Schüler erklärt, zu den Hauptlernverfahren gehörten schriftliche und mündliche Übersetzungen, was der Meinung von damaligen Lehrern nach eine effiziente Aneignung des Lernstoffes garantierte“⁹.

Es ist interessant, dass bei der Analyse der Lehrprogramme die Fragen für deutsch- und ukrainischsprachige Schüler bei der Deutschprüfung während der Aufnahme in die Mittelschule gleich waren¹⁰. Diese Tatsache beweist die gleichen Aufforderungen im Deutschunterricht sowohl zu den ukrainischsprachigen Schülern, als auch zu den deutschsprachigen, denn es gab keine Differenzierung bei der Aufnahme zur Mittel- oder Hochschule zwischen den Muttersprachlern und Nichtmuttersprachlern. Die Lehrer der ukrainischsprachigen Schulen sollten ihren Schülern Deutsch so beibringen, dass ihr Sprachniveau bei der Aufnahme in eine bestimmte Bildungsanstalt dem von Muttersprachlern entsprach.

⁸ M. Keindil, *Sprachliche Grupierung der Schulgrupierung u. Schulsprengel*, „Bukowiner Schule. Zeitschrift für das Volksschulwesen“, 1908, 2 Heft, V. Jahrgang, S. 65–71.

⁹ Deržavnyj Archiv Černiveckoi Oblasti [Staatsarchiv des Czernowitzer Gebietes], Fond [Findbuch] 211 (Landesschulrates der Bukowyna), Opys [Aktenregister] 1, Sprava [Aktenmappe] 99 (Lehrplan für die zweite und dritte Landsprache. Beginn vom dritten Studienjahr, 1875), Arkus [Blatt] 26-30.

¹⁰ B. Labinska, *Istoryčni narysy z metodyky navčannza inozemnych mov na sachidnoukrajnskykh zemljach (druha polovyna XIX – persha polovyna XX st.). Monographija* [Historische Skizzen zur Methodik des Fremdsprachenunterrichts in den westukrainischen Gebieten (zweite Hälfte des 19. bis erste Hälfte des 20. Jahrhunderts)], Kyiv, KNLU, 2013, S. 89 – 101.

Wir teilen die Ansicht von M. Korduba, dass ungeachtet dessen, dass laut der österreichischen Gesetze Deutsch und Rumänisch in der Bukowina Landessprachen waren, jedoch hatten sie mehr Priorität seitens der Staats- und Landesmacht, als Ukrainisch. Diese Situation ist unserer Meinung nach vor allem von der Denationalisierungspolitik der Regierung hervorgerufen. Wenn man aber konkrete statistische Angaben anschaut, so zählte man in der Bukowina 1871/75/1880 jeweils 30/24/28 deutsche Schulen, 1876 – 5 polnische Schulen, 58/59/16 ukrainische Schulen, 23/13/26 rumänische Schulen¹¹. Unumstritten ist die Tatsache, dass in der Bukowina ukrainische Schulen funktionierten, wo die Schüler in ihrer Muttersprache unterrichtet wurden. Die Schüler hatten Möglichkeit, ukrainischsprachige Schulen zu besuchen, Ukrainisch zu lernen, die Geschichte ihres Staates zu erfahren.

Bei der Bestimmung der Unterrichtssprache ist es wichtig, den Status der deutschen Sprache für ukrainisch-, polnisch-, rumänischsprachige u.a. Schüler zu verstehen. Da Deutsch zweite Landessprache und Nichtmuttersprache für ukrainisch-, polnisch- und rumänischsprachige Bevölkerung war, erlaubt es uns, sie als Fremdsprache zu bezeichnen. Sinnvoll ist die Meinung von F. Glauning, dass die Muttersprache ein wesentlicher Faktor des Bewusstseins von Schüler ist¹². Der russische Methodist unterstrich, dass der Fremdsprachenunterricht auf jener epistemologischen Einstellung beruhen soll, dass das sprachliche „Weltbild“ einzig für die ganze Menschheit ist und in jeder konkreten Sprache mit verschiedenen Mitteln realisiert wird¹³. Das Erlernen einer Fremdsprache ist nur in der Zusammenarbeit mit der Muttersprache realisierbar, zudem die zweite Sprache der Muttersprache untergeordnet ist¹⁴.

Es ist zu bemerken, dass 1867 der radikale Umbau der Methodik des Deutschunterrichts begann und mit seinem Ersatz durch ukrainische, polnische, rumänische Unterrichtssprache verbunden ist. Demnach wird Deutsch wie auch andere Fremdsprachen zum Lehrfach mit dem bestimmten Ziel. Der

¹¹ *Oesterreiches Statistisches Handbuch für die im Reichsrathe Vertretenen Königreiche und Länder. Erster Jahrgang, 1882*, Wien, 1883, S. 79.

¹² B. Ljapidus, *Nekotoryje teoretičeskije voprosy metodiki obučenija nerodnomu jasyku* [Einige theoretische Fragen der Fremdsprachendidaktik]. In: *Metodika i psihologija obučenija inostrannym jazykam*. Moscow: Russkyy jasyk, 1991. – S. 63.

¹³ H. Kolshanskyy, *Lingwometodičeskije aspekty intensyfikacii obučenija inostrannym jasykam* [Sprachmethodische Aspekte der Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts]. Moscow: MGPIIA im. M. Toresa, 1979, S. 10.

¹⁴ H. Kolshanskyy, *Teoretyčeskije problemy bilingwisma* [Theoretische Probleme der Zweisprachigkeit], In *Lingwistika i metodyka*, Moscow: MGPIIA im. M. Toresa, 1967, S. 174–176.

Deutschunterricht begann in der Volksschule, Französisch und Englisch wurden in Mittelschulen verschiedener Arten beigebracht.

Schlussfolgerungen

Auf solche Weise kennzeichnete die Periode 1867–1890 sowohl die Verabschiedung von Verfassungsgesetzen, als auch die Entwicklung vom Bildungssystem. Im Großen und Ganzen war die Politik der österreichischen Regierung bezüglich der Bildungsentwicklung in der Bukowina ziemlich liberal und spielte eine wichtige Rolle für ihr Wachstum. Ungeachtet einer geringen Zahl der ukrainischsprachigen Schulen hatten die ukrainischsprachigen Schüler doch Möglichkeit, in ihrer Muttersprache in der Bukowina unterrichtet zu werden. Erwähnte Voraussetzungen förderten die Entwicklung der Methodik des Deutschunterrichts, die Erarbeitung neuer Lehrprogramme für Deutsch, die Verfassung neuer Lehrwerke, den Einsatz moderner Ansätze, Methoden, Prinzipien des Fremdsprachenunterrichts, die Suche nach neuen Mitteln und Verfahren für die Verbesserung und Erhöhung des Niveaus der Schüler in deutscher Sprache.

Als Perspektive einer weiteren Arbeit in dieser Richtung halten wir die Forschung von Lehrprogrammen, Lehrwerken, Ansätzen, Methoden, Prinzipien, Verfahren und Mitteln des Deutschunterrichts für ukrainischsprachige Bevölkerung vom Jahr 1890 bis 1918.